

IX. Verfahrensdokumentation zur Beleg Digitalisierung

Eine Verfahrensdokumentation zur Belegablage ist eine Organisationsanweisung. Sie dient unabhängigen Dritten (z. B. einem Finanzprüfer) als Nachweis, dass Ihre IT gestützte Buchführung die Anforderungen an Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung und den GoBD an die Erfassung, Verbuchung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Entsorgung von Belegen erfüllt.

Sie enthält:

- Die Entstehung der Informationen
- Indizierung, Verarbeitung, Speicherung der Daten
- das Wiederfinden
- die maschinelle Auswertbarkeit
- die Absicherung gegen Verlust/Verfälschung und Reproduktion.

Die Verfahrensdokumentation zur Digitalisierung inkl. Vernichtung der Papierbelege ermöglicht es Ihnen zusätzlich, Ihre Papierbelege in einem festgelegten Turnus nach der Erfassung und Digitalisierung, revisionssicher zu vernichten.

Bitte beachten Sie:

Eine Verfahrensdokumentation ist Pflicht für jeden buchführungspflichtigen Betrieb.

Prozedere

Bevor wir mit der Erstellung der Verfahrensdokumentation beginnen können, ist in der Regel ein Digitalisierungs- und GoBD Check erforderlich:

[Produktblatt Digitalisierungs- & Organisationsberatung.pdf](#) .

Honorar einmalig

400 EUR zzgl. USt.

Sollten keine weiteren Maßnahmen zur betrieblichen Organisation erforderlich sein, erhalten Sie einen Fragebogen zu den betreffenden Organisationseinheiten, der eingesetzten Hard- und Software zur Vervollständigung zugesandt. In einem Online-Gespräch werden wir gemeinsam mit Ihnen diesen Fragebogen durcharbeiten. Im Anschluss daran wird die Verfahrensdokumentation zur Belegablage durch uns erstellt und Ihnen im PDF Dokument zur Verfügung gestellt.

Variante I

Wir übernehmen für Sie, in den nächsten fünf Jahren inklusiv dem Erstellungsjahr, folgende Leistungen:

- Erstmalige Erstellung der Verfahrensdokumentation
- Jährliche Überprüfung der Verfahrensdokumentation auf Aktualität (GoBD, Mitarbeiterwechsel, System- und Hardwareveränderungen)
- Jährliche Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter samt gefordertem Protokoll

Für diese Dienstleistung berechnen wir Ihnen im Erstellungsjahr:

- eine Gebühr je Verfahrensdokumentation 2.500 EUR zzgl. USt.
- eine Gebühr je zusätzlicher Außenstelle 200 EUR zzgl. USt.

Für die jährliche Aktualisierung in den Folgejahren 900 EUR zzgl. USt.

Aufgrund von umfangreicheren Belegwegen behalten wir uns vor die Gebühr der Variante I um 400 EUR für jeden weiteren halben Tag anzupassen.

Voraussetzung für die oben genannte Preisgestaltung ist eine bereits verwendbare Organisationsstruktur hinsichtlich der Belegwege (Papierbelege/Digitale Belege sowie das Digitalisieren der Papierbelege)

Sollte die Erstellung der Verfahrensdokumentation länger als 12 Monate andauern, wird die Lizenzgebühr in Höhe von Variante II in Rechnung gestellt.

Für die Bereitstellung sowie für die Lizenzgebühr berechnen wir eine jährliche Gebühr von 550 EUR zzgl. USt.

Variante II

Sie erhalten von uns einen Zugang zur Software zur Erstellung Ihrer eigenen Verfahrensdokumentation.

Hierdurch haben Sie die Möglichkeit Ihre Verfahrensdokumentation selbst zu erstellen und zu pflegen.

Für die Bereitstellung sowie für die Lizenzgebühr berechnen wir
eine jährliche Gebühr von 550 EUR zzgl. USt.

Zusatzleistungen

- Organisationsberatung zur Erstellung der Verfahrensdokumentation
Honorar je Stunde 180 EUR zzgl. USt.